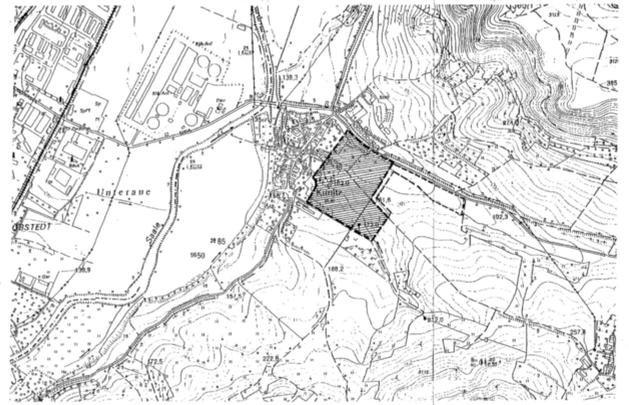


Zeichenerklärung (entw. Plan 7 90)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Baugrenze
 - Baugrenze
 - Nutzungsschablone
- | | |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Art der baulichen Nutzung:
allgem. Wohngebiet (WA) | Zahl der Geschosse:
2 Vollgeschosse + ausgeb. Dach |
| Grundflächenzahl:
max. 40% der Fläche überbaubar | Geschossflächenzahl (GFZ):
(1,0) bzw. (1,2) |
| Bauweise:
offene Bauweise (o) | Dachform:
Satteldach (SD) |
- Fläche für Gemeinbedarf
 - Straßenverkehrsfläche allgemeiner Zweckbestimmung
 - Fußweg
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (z. B. befahrbarer Rettungsweg)
 - Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen; Zweckbestimmung:
 - Elektrizität
 - Abfall
 - öffentliche Grünfläche
 - private Grünfläche
 - Gartenland
 - Wohnbauland (Hausgärten)
 - Baum Erhalt
 - Baumstumpf-Planung
 - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Bestand Wohngebäude
 - Bestand Nichtwohngebäude
 - Auflastung
 - Abgrabung
 - Stützmauer
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Flurgrenze
 - Grundstücksgrenze
 - (Haupt-)Flurstrichung
 - Bachlauf
 - Quelle
 - Ein- und Ausfahrt
 - Bereich von Ein- und Ausfahrten
 - Einbahnstraßenregelung
 - Flurstücknummer



Flur 3

Flur 1



Maßstab 1:500

Flur 3

Flur 5

Flur 4

Als Planungsgrundlage diente ein Auszug aus der Umliegungskarte vom 10. November 1995 der Stadt Jena zur Verfügung gestellt durch das Katasteramt, im Maßstab 1:500, ergänzt durch Vermessungsunterlagen des Büro's Dr. Markwardt, gemessen im August 1992 im Maßstab 1:1000. Die Übertragung der Flurstücke erfolgt graphisch.

Zum vorliegenden Plan ist innerhalb der Frist nach § 246a Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 6 Abs. 4 BauGB keine Entscheidung der zuständigen Behörde ergangen.

Weimar, den 13. Feb. 1997

Thüringer Landesverwaltungsamt
Bau- und Wohnungswesen
Postfach 442 05023 Weimar
SS-023 Weimar
Tel. 210

Die Bekanntmachung nach § 13 BauGB i. V. m. § 3 (2) und § 6 ThürBekVO erfolgte im Amtsblatt Nr. 14 der Stadt Jena am 10.04.1997.

Der Bebauungsplan tritt am 10.04.1997 in Kraft.

Jena, den 20.05.1997



i. V. Kuntze
Unterschrift

Stadt Jena



**Bebauungsplan
Nr. B-Kn 01.1
An Kochs Graben
Hinter dem Spielberg
Stadt Jena, Ortsteil Kunitz**

Lageplan
M 1:500

für das Gebiet Gemarkung Kunitz, Flur 1, 3

1. Änderung

Planung Urban System Consult GmbH
Konrad-Adenauer-Straße 15
60313 Frankfurt a. Main

1. Änderung

Stadtplanungamt Jena
Abt. Verbindliche Bauleitplanung
Tatzendpromenade 2
07745 Jena

Grünordnung

GUT Gesellschaft für Umwelttechnik
und Unternehmensberatung GmbH
Büro Jena
Göschwitzer Straße 22
07745 Jena

Jena, den 02.04.1998

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung Kunitz hat in ihrer Sitzung am 22.04.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 23.04.1992 ortsüblich bekanntgegeben.

Jena, 03.05.1996



Kuntze
Oberbürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 18.09.1991 durch Aushang eingeleitet. Die Gemeindevertretung Kunitz hat am 18.09.1992 dem 1. Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung zugestimmt, und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 18.09.1992 ortsüblich bekanntgegeben. Die Offenlegung (entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB) des 1. Entwurfs des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung hat in der Zeit vom 25.05. bis 26.06.1992 stattgefunden. Der Beschluß zur 2. Auslegung wurde durch den Gemeinderat am 21.10.1992 getroffen und am 22.10.1992 öffentlich bekanntgegeben. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 02.11. bis 14.12.1992.

Jena, 03.02.1996



Kuntze
Oberbürgermeister

Mit Schreiben vom 09.10.1991 wurden die Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 BauGB erstmals beteiligt. Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 zum 1. Entwurf erfolgte am 18.05.1992. Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 zum 2. Entwurf erfolgte mit Schreiben vom 21.10.1992.

Jena, 03.05.1996



Kuntze
Oberbürgermeister

Die zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Anregungen und Bedenken der Bürger wurden durch den Gemeinderat am 09.09.1992 geprüft. Die Behandlung der Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum 2. Entwurf erfolgte in der Gemeindevertretung am 27.01.1993. Das jeweilige Ergebnis wurde mitgeteilt.

Jena, 03.05.1996



Kuntze
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wurde nach Prüfung der Anregungen und Bedenken von der Gemeindevertretung Kunitz am 27.01.1993 als Sitzung beschlossen.

Jena, 03.05.1996



Kuntze
Oberbürgermeister

Die höhere Bauaufsichtsbehörde Gera hat den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Verfügung vom 18.10.1993 unter dem Aktenzeichen G.H.B.-40/1.93 mit 4 Nebenbestimmungen genehmigt.

Jena, 03.05.1996



Kuntze
Oberbürgermeister

Die Gemeindevertretung Kunitz hat in ihrer Sitzung am 15.12.1993 beschlossen, den im Genehmigungsbescheid der höheren Bauaufsichtsbehörde erteilten Auflagen zu folgen. Dieser Beschluß wurde am 16.12.1993 ortsüblich bekanntgegeben.

Jena, 03.05.1996



Kuntze
Oberbürgermeister

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die städtebauliche Planung mit dem Umliegungsplan nach dem Stande vom 05.06.1996 übereinstimmen. Teilweise ist der neue Rechtszustand für die Flurstücke noch nicht eingetretten.

Jena, den 23. Aug. 1996



Schulze
Maire

Die Anzeige an die höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 3 BauZVO erfolgte am 06.12.1991.

Jena, 03.05.1996



Kuntze
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Jena hat in seiner Sitzung vom 26.06.96 als Rechtsnachfolger der Gemeinde Kunitz die Sitzung zur 1. einfachen Änderung einer Ergänzung BauGB des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung nach § 13 beschlossen. Der Beschluß wurde am 10.04.1997 öffentlich bekanntgegeben.

Jena, 03.05.1996



Kuntze
Oberbürgermeister

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.02.1997, Az.: 210-4621, 20-J-Wa „Am Kochs Graben/Hinter dem Spielberg“ gilt die Genehmigung nach § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

Jena, den 20.05.1997



Kuntze
Unterschrift

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil wird hiermit ausgetrigert.

Jena, den 20.05.1997



Kuntze
Unterschrift